



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 1

**Auftrag zur Durchführung
der Bündelausschreibung Erdgas
für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027**

Auftrag

Auftraggeber:

Stadt Haigerbach

Marktplatz 1

72221 Haigerbach

vertreten durch

Bürgermeister

Andreas Hözlberger

nachfolgend „**Auftraggeber**“ genannt

Auftragnehmer:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „**Gt-service**“ genannt.

I. Auftragsumfang

Der Auftraggeber erteilt der Gt-service den verbindlichen Auftrag zur Durchführung der Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen, für den Lieferzeitraum **01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027** im Rahmen einer Bündelausschreibung.

II. Konzeption, Durchführung und Abwicklung der Bündelausschreibung

Die Gt-service wird für den Auftraggeber eine Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen.

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an der Bündelausschreibung mitzuwirken. Er stellt für seine ausgeschriebenen Abnahmestellen sicher, dass eine Belieferung entsprechend den Vorgaben der Bündelausschreibung möglich ist. **Der Auftraggeber ist für die Vertragsfreiheit der für ihn ausgeschriebenen Abnahmestellen selbst verantwortlich.**
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Daten bzw. Unterlagen zur Erdgaslieferung der Gt-service zur Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Andernfalls kann die Gt-service nach erfolgloser Nachforderung vom Auftrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Gesetzliche oder weitere vertragliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte der Gt-service bleiben hiervon unberührt.
3. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Gt-service unwiderruflich, in seinem Namen alle für die Bündelausschreibung und die Abwicklung der Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Darüber wird er eine separate Vollmachtsurkunde ausstellen. Die Willenserklärungen der Gt-service wirken unmittelbar für und gegen den Auftraggeber.
4. Die Gt-service führt die Ausschreibung der Erdgaslieferung an kommunale Abnahmestellen entsprechend den vergaberechtlichen Regelungen für den Auftraggeber in dessen Auftrag im Sinne einer zentralen Vergabestelle durch (europäisches Vergaberecht, 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbs-beschränkungen (GWB), Vergabeverordnung, sowie EU-Richtlinie 2014/24/EU bzw. nach einer diese ändernden, ersetzenden oder ergänzenden Regelung).
5. Die Gt-service ist berechtigt, sich zur organisatorischen, energiewirtschaftlichen und technischen sowie zur energie- und vergaberechtlichen Begleitung der Mitwirkung fachkundiger Dritter zu bedienen.

6. Die Leistungen der Gt-service umfassen im Einzelnen:
 - die Prüfung der vorgelegten bestehenden Verträge hinsichtlich Vertragsgegenstand, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit,
 - die Datenerfassung,
 - die Konzeption und die Durchführung der Bündelausschreibung,
 - die Konzeption der Erdgaslieferverträge nach dem aktuellen Stand des Energierechts,
 - die Ausfertigung und den Versand der Erdgaslieferverträge,
 - die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Erdgaslieferverträge vor Lieferbeginn
 - Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und gegebenenfalls den künftigen Lieferanten,
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Gassteuer und/oder der zugehörigen Abgaben.
7. Die Gt-service wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas auszuschreiben:
 - 100% Erdgas
 - Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas.

Die Ausschreibung von Bioerdgas soll erfolgen:

 - Für alle Abnahmestellen des AG
 - nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage
8. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service beauftragt, die Ausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Gt-service ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich zu informieren. Im Fall einer Aufhebung können die Teilnehmer an einem etwaigen, durch die Gt-service anschließend durchgeführten Folgeverfahren teilnehmen. Hierzu unterbreitet die Gt-service dem Auftraggeber sodann ein gesondertes Angebot. Diese Kosten sind nicht in den Kosten für die Durchführung der Bündelausschreibung enthalten. Ferner stellt die Gt-service gegen gesonderte Vergütung und Beauftragung des Auftraggebers beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service für die Durchführung der Bündelausschreibung eine Zahlung in Höhe von **260,00 € pro Teilnehmer sowie 35,00 € pro Abnahmestelle** jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Zahlung wird nach Absendung der Bekanntmachung

gegen Rechnung **in einem Betrag** fällig. Maßgeblich für die Berechnung ist die Anzahl der ausgeschriebenen Abnahmestellen, mit der der Auftraggeber an der jeweiligen Bündelausschreibung teilnimmt. Sollte nach der Anmeldung der Auftrag wieder storniert werden, so werden bis zum Versand der 1. Kontrollliste 20%, bis Fristende zur Beauftragung von Bio-Erdgas 40% und bis zwei Wochen vor Absendung der Vergabebekanntmachung 75% des Gesamthonorars fällig. Bei späteren Stornierungen werden den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

10. Die Zahlungspflicht besteht auch, wenn kein Zuschlag erteilt und die Ausschreibung gegebenenfalls ganz oder teilweise aufgehoben werden sollte.
11. Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstätiglich). Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **95-105%** der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschränke, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.
12. Die Gt-service ist verpflichtet und vom Auftraggeber dazu ermächtigt, den Zuschlag losweise auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der jeweils festgelegten Bewertungskriterien zu erteilen. **Der Zuschlag an den Lieferanten und auch die zugehörige Zuschlagsentscheidung nach Maßgabe von Satz 1** erfolgt zentral durch den Aufsichtsrat der Gt-service (Zuschlagsentscheidung) bzw. die Gt-service (Zuschlagserteilung) als Vertreterin aller Teilnehmer an der Bündelausschreibung; d. h. **jeder Auftraggeber wird eigenständiger Vertragspartner des/der Lieferanten**. Zugleich wird der Aufsichtsrat zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt bzw. dazu, die Geschäftsführung mit der Zuschlagsentscheidung stellvertretend für den Aufsichtsrat zu beauftragen und/oder entsprechende Untervollmacht an diese für die Zuschlagsentscheidung zu erteilen. Rechte und Pflichten aus dem Erdgasliefervertrag ergeben sich deshalb nur im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/den Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service.
13. Der Auftraggeber erkennt das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem/den Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die jeweilige Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.
14. **Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Gt-service und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Dies gilt für alle vertraglichen, außervertraglichen und**

gesetzlichen Schadensersatzansprüche. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

15. Soweit der Auftraggeber Arbeitsergebnisse oder Teile oder Kopien hiervon Dritten zur Verfügung stellen will, ist hierfür die vorherige Zustimmung der Gt-service einzuholen. Dritte in diesem Sinne sind ausdrücklich nicht Mitarbeiter/innen des Auftraggebers sowie dessen Gremienmitglieder (Gemeinderat etc.). Die Gt-service erteilt die Zustimmung nach ihrem Ermessen und behält sich vor, die Weitergabe von der Zustimmung des Dritten zu einer entsprechenden Vereinbarung zur (Nicht-)Verwendung oder eingeschränkten Verwendung abhängig zu machen. Im Übrigen ist die Weiterleitung an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, gestattet.
16. Die Gt-service geht davon aus, dass Daten und Informationen des Auftraggebers verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Hierzu darf der Auftragnehmer entsprechende Informationen und Daten auch auf dezentrale Speichermedien externer Dienstleister ablegen. Datenschutz-Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website (<https://www.gtservice-bw.de/dsgvo>).
17. Im Übrigen besteht Einverständnis des Auftraggebers mit der Kommunikation per E-Mail. Für den Fall, dass entsprechender E-Mail-Verkehr von Dritten gelesen wird, der E-Mail-Verkehr verändert oder verfälscht wird oder Daten im E-Mail-Austausch verloren gehen, wird der Auftraggeber die Gt-service nicht in Anspruch nehmen. Dies gilt dann nicht, wenn die Gt-service vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Dasselbe gilt für einen etwaigen Virenbefall von E-Mails, die von der Gt-service versandt werden. Im Übrigen wird klargestellt, dass verbindliche Auskünfte allein über die direkte Zuleitung von E-Mails durch die Gt-service erteilt werden können und ausdrücklich nicht durch Weiterleitung über Dritte.

Haiterbach, 21.02.2024

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bürgermeister
Amtsbezeichnung



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 2

**Bündelausschreibung Erdgas
für den Lieferzeitraum 01.01.2025 – 31.12.2027**

Vollmacht

Vollmachtgeber:

Stadt Haigerbach

Marktplatz 1

72221 Haigerbach

vertreten durch:

Bürgermeister

Andreas Hözlberger

nachfolgend „**Vollmachtgeber**“ genannt

für die

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „**Gt-service**“ genannt

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Gt-service für ihn eine **europaweite Ausschreibung zur Erdgaslieferung im Rahmen der Bündelausschreibung für den Lieferzeitraum 2025-2027** durchzuführen. Die Vollmacht gilt für die Dauer des an die Gt-service erteilten Dienstleistungsauftrags zur Durchführung der Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung.

Diese Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service dazu, alle mit der Bündelausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Insbesondere wird die Gt-service ermächtigt, jeweils folgende Handlungen vorzunehmen:

- die Bündelausschreibung zu koordinieren
- die Vergabeunterlagen zu erstellen
- die zur Umsetzung kommende Laufzeit festzulegen
- die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
- die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabeplattform bereitzustellen
- die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
- die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
- einen Vergabevermerk zu erstellen
die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
- die Zuschlagsentscheidung im Aufsichtsrat zu treffen
- den **Zuschlag zu erteilen** oder die Bündelausschreibung ggf. teilweise aufzuheben und
- die Erdgaslieferverträge auszufertigen
- erforderliche Veröffentlichungen in Bekanntmachungsblättern, Vergabeportalen sowie nach den Vorgaben der VergStatVO vorzunehmen.

Die Gt-service wird zugleich dazu ermächtigt, Aufträge bzw. Untervollmachten an Ihre Geschäftsführung zu erteilen, um diese mit den vorgenannten Handlungen bzw. Abgabe der Willenserklärungen zu beauftragen, insbesondere auch dazu, die Zuschlagsentscheidung stellvertretend für den Aufsichtsrat zu treffen.

2. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service bevollmächtigt, die Bündelausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service, daran anschließend ein Folgeverfahren durchzuführen oder

beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grund- bzw. Ersatzversorgung zu stellen, sofern dies separat beauftragt wird.

3. Diese Vollmacht umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung der Erdgaslieferung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere
 - beim jeweiligen Netzbetreiber alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - beim jeweiligen Erdgaslieferanten alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber über Netzanschluss und Netznutzung zu führen und soweit erforderlich, Netznutzungs-, Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für den Vollmachtgeber abzuschließen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Erdgaslieferanten zur Abstimmung bei Fragestellungen im allgemeinen Interesse.
4. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service dazu, dem bei der Ausschreibung erfolgreichen Bieter (künftigen Lieferanten) soweit erforderlich, Untervollmacht zu erteilen, damit dieser gegebenenfalls selbst alle mit der Erdgaslieferung und Netznutzung verbundenen Erklärungen, Handlungen sowie Daten- bzw. Informationsanforderungen zur frist- und ordnungsgemäßen Abwicklung des ausgeschriebenen Erdgasliefervertrages vornehmen kann. Hierzu gehören zum Beispiel die Verhandlung und der Abschluss von Netznutzungsverträgen bzw. Anschlussnutzungsverträgen mit dem jeweiligen Netzbetreiber, Anpassungen der Datenübertragungsstrecke für die Zählerfernauslesung, Festlegungen von Rechnungsanschriften und Rechnungswegen, der Empfang und die Begleichung von Rechnungen des jeweiligen Netzbetreibers über Netznutzungsentgelte etc.
5. Diese Vollmacht ermächtigt die Gt-service bei Bedarf, Untervollmachten an das beauftragte Ingenieurbüro für Energiewirtschaft sowie an die beauftragte Anwaltskanzlei zu erteilen.

Haiterbach, 21.02.2024

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bürgermeister
Amtsbezeichnung
